

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Beteiligt: Hauptamt						
Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 (3) KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis							
Geplante Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="186 831 395 857">Datum</th> <th data-bbox="400 831 1118 857">Gremium</th> <th data-bbox="1123 831 1428 857">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="186 864 395 891">20.02.2024</td> <td data-bbox="400 864 1118 891">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="1123 864 1428 891">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Der Abberufung auf eigenen Antrag gemäß § 19 (3) KV M-V des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Gehlsdorf, Herrn Roland Meinelt, aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der sich aus der Abberufung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergebenden Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Roland Meinelt wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 19 (3) Kommunalverfassung M-V

§ 6 (6) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2021/BV/2861

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Gehlsdorf am 17.09.2021 wurde Herr Roland Meinelt gemäß § 12 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Gehlsdorf, für die Dauer von sechs Jahren, gewählt. Daraufhin wurde Herr Roland Meinelt gemäß § 12 (1) BrSchG M-V auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2021/BV/2861 des Hauptausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Wirkung vom 12.03.2020 – längstens bis zum 18.09.2027 – zum Ehrenbeamten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ernannt. Mit Schreiben vom 20.11.2023 teilte Herr Roland Meinelt mit, dass er als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Gehlsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurücktritt. Die Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenbeamten sind somit nicht mehr gegeben.

Ein Bürger kann gemäß § 19 (3) Kommunalverfassung M-V jederzeit seine Bestellung in einem Ehrenamt ablehnen oder seine Abberufung verlangen, wenn ein wichtiger Grund in seinen persönlichen Lebensumständen vorliegt.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussvorlage zur Abberufung aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die sich daraus ergebende gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis dem Hauptausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung der Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 170,00 EUR gemäß § 2 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 FwEntschVO M-V vom 28. November 2013

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine